



SaarTro GbR · Zu den Pottaschwiesen 12 · D-66386 St. Ingbert

## Information der Fa. SaarTro: Weg frei für Energiepass

### Auskunft über Heiz- und Warmwasserkosten

**Mieter und Eigentümer sollen bis 2020 rund 40 Milliarden Euro Energiekosten einsparen.**

Mieter oder Käufer von Immobilien können sich künftig anhand eines einheitlichen Ausweises über den Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Hauses informieren. Der Bundesrat hat die Einführung des Energiepasses beschlossen. Wie bei Waschmaschinen oder Kühlschränken können Interessenten die Angebote dann besser vergleichen und wissen schneller, was an Nebenkosten auf sie zukommt.

Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee (SPD) betonte, dass der Energiepass ein deutliches Signal für mehr Energieeffizienz setze und eine wichtige Ergänzung zum Gebäudesanierungsprogramm sei. „Bis 2020 wollen wir 20 Prozent an CO<sub>2</sub> im Gebäudebereich einsparen“, erklärte Tiefensee. „Insgesamt können Mieter und Eigentümer in diesem Zeitraum dadurch **bis zu 40 Milliarden Euro an Energiekosten einsparen.**“

### **Ab wann kann ich den Gebäudepass beantragen?**

Das geht schon jetzt. So lange der Ausweis noch nicht Pflicht ist, kann jeder Immobilien-Besitzer wählen, ob er einen Verbrauchs- oder einen Bedarfsausweis will. Wer also einen Bedarfsausweis haben muss, kann sich bis dahin um die Pflicht herummogeln und den billigeren Ausweis behalten. Entspricht er der neuen Verordnung, gilt er zehn Jahre lang.

### **Was steht in dem ausführlichen Bedarfsausweis?**

Der Energiepass hat vier Seiten. Nach den Angaben zu Adresse und Baujahr folgt auf der zweiten Seite die entscheidende Skala: Dort ist der Energiebedarf des Hauses eingetragen. Außerdem steht in dem Pass etwa, welche Heizung das Haus hat und wie der Energieverbrauch mit einer anderen Heizung liegen würde. Zudem gibt es Angaben zu Wasserverbrauch, Lüftung und zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

## Tipp der Firma SaarTro!!!

**Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.**

Um sicher zu gehen, dass die errechneten Werte aus Ihrem Energiepass auch in Ihrer Immobilie eingehalten werden, sollten Sie diese zusätzlich auf Leckagen in der Gebäudehülle untersuchen lassen. Hierbei wird mittels Blower-Door-Messung die Luftdurchlässigkeit von Gebäuden nach der **Europäischen Norm 13829** bestimmt. Dabei kann festgestellt werden wo sich Leckagen (durch die Heizenergie verloren geht) befinden.